



## Kommentierung

### zur Aktualisierung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

### in 2018

26. Juni 2018

Wir begrüßen, dass die Bundesregierung in 2018 bereits die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie in einzelnen Punkten überarbeiten wird und nehmen wie folgt Stellung:

In Konsultationspapier wird die in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie enthaltene Vision für ein nachhaltiges Deutschland wie folgt formuliert: „...Ein nachhaltiges Deutschland muss ein fortschrittliches, innovatives, offenes und lebenswertes Land sein. Es zeichnet sich durch hohe Lebensqualität und wirksamen Umweltschutz aus. Es integriert, **ist inklusiv und grenzt nicht aus, schafft Chancen für eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen** in allen Bereichen und auf allen Ebenen. Es nimmt seine internationale Verantwortung wahr“. Deutschland versteht sich als Vorreiter bei der Umsetzung der Agenda 2030 und strebt ein hohes Ambitionsniveau bei der Umsetzung an.

Diesem hohen Ambitionsniveau wird die aktuelle Fassung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie noch nicht gerecht, da diese nicht erkennen lässt, wie der zentrale Anspruch „Niemanden zurückzulassen“ umgesetzt werden soll.

In der Agenda 2030 sind die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (ökologisch, ökonomisch und sozial) untrennbar miteinander verbunden. Die soziale Dimension soll zur Umsetzung der von den Staaten anerkannten Menschenrechtskonventionen beitragen, unter ihnen die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Deutschland hat die Konvention 2009 ratifiziert und steht als Vertragsstaat in der Verpflichtung, diese umzusetzen.

Die soziale Dimension und der damit verbundene Anspruch „Niemanden zurückzulassen“ kommt in der aktuellen Fassung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie deutlich zu kurz und sollte durch folgende Punkten gestärkt werden:

1. Um dem Anspruch gerecht zu werden, „allen Menschen ein Leben in Würde zu ermöglichen“, sollte ein Konzept ergänzt werden, das deutlich macht, wie Deutschland **national und international** zur Gleichstellung beitragen will, so dass **niemand zurückgelassen** wird. Ohne die Entwicklung eines solchen Ansatzes wird ein zentraler Anspruch der Agenda 2030 nicht umgesetzt werden können.
2. Die Bundesregierung soll sich dafür einsetzen, dass ein solches Konzept ebenso in die Strategien einfließt, die auf Länder- und kommunaler Ebene erarbeitet werden.

3. Für die Zusammenarbeit mit Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit ist für die Umsetzung der Agenda 2030 ebenso dringend ein solcher Ansatz zu erarbeiten.
4. Im Entwurf der „Regeln für eine nachhaltige Entwicklung“ „soll Armut und sozialer Ausgrenzung soweit wie möglich vorgebeugt und inklusiver Wohlstand gefördert werden“. Wir erleben national und international die zum Teil gravierende Ausgrenzung und Diskriminierung benachteiligter Gruppen, wie zum Beispiel Menschen mit Behinderungen. Angesichts dieser Situation ist es unzureichend, sozialer Ausgrenzung soweit wie möglich vorzubeugen, sondern es sind Konzepte für die unterschiedlichen Ebenen zu erarbeiten, wie die am **meisten benachteiligten Gruppen zuerst erreicht werden**.
5. Als übergreifendes Thema sollte sich der Staatssekretärsausschuss auch mit dem Thema „Leave no one behind“ bis Ende 2019 befassen.
6. Zur Fortschrittmessung veröffentlicht die Bundesregierung alle zwei Jahre einen Indikatoren-Bericht, der die Fortschritte in den unterschiedlichen Bereichen aufzeigt. Als gravierendes Manko existieren in der aktuellen Nachhaltigkeitsstrategie keine Indikatoren, die die Fortschritte in Bezug auf Menschen mit Behinderungen messen. Damit bleibt die Nachhaltigkeitsstrategie deutlich unter dem Ambitionsniveau der Agenda 2030, da darin explizit aufgenommen worden ist, dass Daten auch für benachteiligte und marginalisierte Gruppen, wie Menschen mit Behinderungen, zu erheben sind. Auch existieren zwölf internationale Indikatoren, die die Fortschritte in Bezug auf Menschen mit Behinderungen messen. Die Disaggregation von Daten sollte als wesentliches Element ergänzend zu den neuen Indikatoren in die Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen werden. In Bezug auf Menschen mit Behinderungen sollten disaggregierte Indikatoren zu Armut, Bildung und Arbeit ergänzt und auch bezüglich des Geschlechts aufgeschlüsselt werden.
7. Die Bundesregierung misst dem 2019 erscheinenden Global Sustainable Development Report (GSDR) eine große Bedeutung zu, der aus ihrer Sicht eine ähnliche Rolle einnehmen soll wie der Weltklimabericht des IPCC. Zu diesem Zweck unterstützt die Bundesregierung die vom UN Generalsekretär ernannte Forschergruppe, die den GSDR verfassen soll. Deutschland sollte sich dafür einsetzen, dass zum Anspruch „Niemanden zurückzulassen“ auch die Umsetzung der SDGs mit **Bezug auf Menschen mit Behinderungen in diesen Bericht aufgenommen werden**.

**Kontakt:** Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit e.V. (bezev), Gabriele Weigt,  
Altenessener Str. 394-398, 45329 Essen, Tel.-Nr. 0201/29441222, E-Mail: weigt@bezev.de